

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)**

vom 20. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2023)

zum Thema:

**Kosten und Auswirkungen des Stopps des geschützten Radwegs in der Siegfriedstraße**

und **Antwort** vom 11. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15920**

**vom 20. Juni 2023**

**über Kosten und Auswirkungen des Stopps des geschützten Radwegs in der Siegfriedstraße**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, diese wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Inwieweit ist durch die medial bekannt gewordene Verfügung der Senatorin für Mobilität, alle noch nicht realisierten Radwegebaumaßnahmen zu stoppen, auch das Projekt Geschützter Radstreifen in der Lichtenberger Siegfriedstraße (Projektsteuerer SenMVKU IV B) betroffen?

Antwort zu 1:

Das Vorhaben ist von der vorübergehenden Aussetzung betroffen.

Frage 2:

Aus welchen Gründen ist die o.g. Verfügung auf welcher Rechtsgrundlage ergangen?

Frage 3:

Hat die Senatorin vor Erlass der o.g. Verfügung hinsichtlich der davon betroffenen Projekte eine Differenzierung vorgenommen und wenn ja nach welchen Kriterien? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2 und 3:

Die kurzfristige Aussetzung von geplanten Maßnahmen im übergeordneten Straßennetz dient einer gesamtheitlichen, verkehrlichen Überprüfung sowohl in planerischer als auch in betrieblicher Hinsicht bezüglich der Einflüsse der geplanten Maßnahmen für den Radverkehr auf die entstehenden Randbedingungen für andere Verkehrsarten. Dies betrifft u.a. Aspekte der Verkehrssicherheit, insbesondere des Fußverkehrs, eine mögliche Beeinträchtigung des ÖPNV, des Wirtschafts- und Schwerlastverkehrs als Konsequenz aus der funktionalen Neuverteilung der Verkehrsflächen, sowie eine Neubewertung der Leistungsfähigkeit an Knotenpunkten mit veränderter Fahrstreifenanzahl für den Fließverkehr hinsichtlich umweltbelastender Effekte. Die Prüfung gründet sich auf die durch den Senat beschlossenen aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik sowie auf den Regelungen in der Verfassung von Berlin (Art. 67 vVB), in den einschlägigen Gesetzen (§§ 3, 4 AZG iVm Nr. 10 ZustKat AZG; § 2 Abs. 4 ASOG Bln iVm Nr. 11 ZustKat Ord; § 42 Abs. 3 MobG BE) und der Verordnung (Punkt 2.3.4 der Anlage 1.6 zum Radverkehrsplan - RVP)

Frage 4:

Seit wann befindet sich das Projekt durch jeweils welche zuständige Stellen in der Planung?

Antwort zu 4:

Das Projekt ist seit 2015 durch die Abteilung IV der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung in Abstimmung mit dem Bezirksamt Lichtenberg geplant worden.

Frage 5:

Wie stellte sich am Tag vor Wirksamwerden der o.g. Verfügung der Planungsstand des Projektes sowie der zu diesem Zeitpunkt aktuelle Kosten- und Zeitplan dar?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:  
„Zurzeit wird die Ausführungsplanung bearbeitet. Die Vergabe würde sich unmittelbar anschließen, so dass mit dem Bau ab Mitte Oktober 2023 begonnen werden könnte.“

Frage 6:

Welche kassenwirksamen Ausgaben wurden bisher für das Projekt aus jeweils welchen Haushaltstiteln für jeweils welche Zwecke verausgabt?

Frage 7:

Welche Ausgaben wären voraussichtlich (ggf. schätzungsweise) bis zur Inbetriebnahme angefallen?

Antwort zu 6 und 7:

Im Rahmen eines Sammelauftrags der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung (Leistungsphasen 1-4 HOAI, d. h. Planung von Grundlagenermittlung bis Abschluss der Genehmigungsplanung) sind Kosten in Höhe von 59.851,69 € brutto entstanden und bereits Ende letzten Jahres mit der Schlussrechnung vollständig bezahlt worden.

Durch das Bezirksamt Lichtenberg wurde mitgeteilt, dass für die Weiterführung der Planung sowie für den Bau ein Mittelbescheid in Höhe von 1.038.000 € (Kapitel 0730, Titel 72016, Unterkonto 295) zur Verfügung steht.

Die Leistungsphasen 5 und 6 wurden mit brutto 45.280,11 € am 26.04.2023 beauftragt.

Frage 8:

Wieviele Personen mit jeweils welcher Besoldungsstufe oder Entgeltstufe (einschließlich der Erfahrungsstufen) haben jeweils bei welchen zuständigen Stellen (Hauptverwaltungen, Bezirksverwaltungen, InfraVelo GmbH, BVG AöR, etc.) wieviel Arbeitszeit für das Projekt aufgewandt?

Antwort zu 8:

Diese Frage kann aufgrund des langen Planungszeitraums und dadurch nicht ermittelbarer Zeitaufwände nicht beantwortet werden.

Frage 9:

Wieviele und welche Formen der Bürgerbeteiligung- und information haben zu diesem Projekt seit Beginn mit jeweils welchen Ergebnissen an ggf. welchen Orten und Daten zu welchen Zeiten mit welchem Personalaufwand jeweils welcher zuständigen Stellen stattgefunden?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Bisher wurde eine Infoveranstaltung angeboten, auch unter Teilnahme des Anfragenden.“

Frage 10:

Welche Auswirkungen auf den Zeit- und Kostenplan des Projektes hat zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage voraussichtlich (ggf. schätzungsweise) die o.g. Verfügung?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilte hierzu mit, dass diese Verfügung bisher noch keine Auswirkungen auf den Zeit- und Kostenplan hat, da das Vertragsverhältnis mit einem Planungsbüro zur Erstellung der Ausführungsplanung bereits eingegangen wurde, diese bereits bearbeitet wird und fertiggestellt werden soll.

Frage 11:

Wie hat das Bezirksamt Lichtenberg von der o.g. Verfügung wann Kenntnis erlangt und wie bewertet das Bezirksamt den Stopp dieser Maßnahme?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Lichtenberg wurde durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt informiert.

Das Bezirksamt Lichtenberg hat zu dieser Frage mitgeteilt, dass es die Information von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt erhalten hat und über die Aussetzung der Anordnungen irritiert ist, da die Überlegungen und Abstimmungen für die Siegfriedstraße nach Kenntnis des Bezirkes seit mindestens 2015 laufen und seit 2017 konkret an der Maßnahme geplant wird. Hierzu wird ergänzend klargestellt, dass es keine Rücknahme von Finanzierungszusagen seitens der Senatsverwaltung gab und gibt.

Berlin, den 11.07.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt